

Antrag

Hannover, den 30.09.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Änderung des Beschlusses über die Einsetzung der Enquetekommission „Ehrenamt“

- Drs. 18/6898

Der Landtag hat in seiner 78. Sitzung am 30.06.2020 den Beschluss „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ gefasst.

Der Landtag wolle den Einsetzungsbeschluss - siehe Unterrichtung in der Drs. 18/6898 - wie folgt abändern:

Das Gemeinwesen in Niedersachsen wird maßgeblich von einer aktiven Zivilgesellschaft gestaltet. Für ein lebendiges, vielfältiges und solidarisches Bundesland ist das Ehrenamt daher unverzichtbar. Ehrenamtliche schaffen Chancen, stärken die Demokratie und verbinden Menschen miteinander. Das ehrenamtliche Engagement gehört daher zu den konstitutiven und lebendigen Elementen unserer Demokratie.

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen ist umfangreich und vielfältig. Sportvereine, soziale und kulturelle Projekte sowie die Präventions- und Integrationsarbeit werden maßgeblich von Ehrenamtlichen getragen. Außerdem sind der Zivil- und Katastrophenschutz, insbesondere die Freiwillige Feuerwehr und die Rettungsdienste, auf engagierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Auch die kommunale Selbstverwaltung basiert wesentlich auf der ehrenamtlichen Tätigkeit. Viele Bürgerinnen und Bürger übernehmen in den Kommunalparlamenten politische Verantwortung. Sogar in der Wirtschaft basiert die Selbstverwaltung auf dem Einsatz von Ehrenamtlichen.

Der Dank gilt allen, die sich in so beeindruckender Weise für das Gemeinwohl einbringen. Dieses Engagement gilt es langfristig zu fördern und abzusichern.

Ökonomische, soziale und gesellschaftliche Veränderungen stellen das Ehrenamt zunehmend vor Herausforderungen. Seit einigen Jahren ist eine verstärkte Individualisierung innerhalb der Gesellschaft zu beobachten. Damit einhergehend sind erhöhte Anforderungen an Flexibilität und Mobilität feststellbar. Sowohl eine zeitliche Verdichtung als auch die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse erschweren die Ausübung des Ehrenamts, sodass Zeitnot eine der Hauptursachen dafür ist, dass Menschen, die gern ehrenamtlich aktiv wären, ihrem Interesse nicht mehr nachkommen können. Auch die Doppel- bzw. Dreifachbelastung durch Beruf, Familie und Engagement schränkt Ehrenamtliche, insbesondere in der sogenannten Rush-Hour des Lebens (zwischen 25 bis 40 Jahren), stark ein. Hiervon sind zuallererst Frauen betroffen mit der Folge, dass sie größtenteils im Ehrenamt unterrepräsentiert sind.

Vor dem Hintergrund der technischen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen des 21. Jahrhunderts setzt der Landtag eine Enquetekommission „Ehrenamt“ mit den Zielen ein,

1. Handlungsfelder für die drängenden Herausforderungen rund um das Ehrenamt zu erarbeiten,
2. Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des freiwilligen, gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten Engagements vorzulegen,
3. Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Ehrenamtsquote von Frauen und jungen Erwachsenen zu entwickeln,
4. Maßnahmen und Gesetzesvorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Mandat zu erarbeiten.

Der Enquetekommission gehören 25 Mitglieder an: 14 Mitglieder des Landtages und elf Sachverständige, die nicht Abgeordnete sind. Von den Abgeordneten werden je sechs Abgeordnete von den Fraktionen der SPD und CDU und je ein Mitglied von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP benannt. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt; andernfalls gilt § 18 a Abs. 2 Satz 3 GO LT.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Landtages sinngemäß.

Die Enquetekommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche, nicht öffentliche und vertrauliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.

Die Enquetekommission soll unter Einbeziehung der betroffenen Ministerien, der Landtagsfraktionen, der Wissenschaft und von Vereinen und Verbänden ihren Bericht bis zum 30.06.2021 abschließen und dem Landtag zuleiten.

Begründung

Aufgrund der Auflösung der Fraktion der AfD besteht der Bedarf, den Beschluss über die Einsetzung der Enquetekommission „Ehrenamt“ hinsichtlich ihrer Zusammensetzung zu ändern. Die Zahl der Mitglieder des Landtages in der Kommission wird von 15 auf 14 reduziert. Die Fraktionen der SPD und der CDU stellen je sechs, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der FDP je ein Mitglied des Landtages. Die Kommission hat somit insgesamt 25 Mitglieder. Im Übrigen bleibt der Einsetzungsbeschluss unverändert.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Limburg
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 30.09.2020)